



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 17.11.2011 – öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 17.11.2011 – nicht öffentlicher Teil S. 2

Beschluss des Hauptausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf vom 01.11.2011
(öffentlicher Teil) S. 2

Beschluss des Hauptausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf vom 15.11.2011
(öffentlicher Teil) S. 2

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf zum Straßenbauprogramm 2020
(SBP 2020) S. 2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Einwohnerbeteiligung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf vom 23. April 2009
- Erste Einwohnerbeteiligungssatzungs-
Änderungssatzung -
vom 17. November 2011 S. 3

Bekanntmachung der Genehmigung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“,
OT Petershagen S. 4

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in
das durch die Gemeindevertretung bestätigte
Mobilfunkstandortkonzept für die Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf S. 4

Bekanntmachung der Wahlleiterin der
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
über den Übergang eines Sitzes in der
Gemeindevertretung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf S. 4

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2011 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/39/94/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, zu den Bauvorhaben „Errichtung eines Discounters

mit Bäcker“, „Errichtung eines Fachmarktes (Fachmarkt 1)“ und „Errichtung eines Fachmarktes (Fachmarkt 2)“ in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Petershagener Straße 66-68, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Vorhaben sind nach § 34 Absatz 3 Baugesetzbuch unzulässig, weil von ihnen schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erwarten sind.

Beschluss 4/39/95/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Straßenbauprogramms 2020 von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entsprechend den „Empfehlungen Verwaltung/Planer“ des anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokolls zu entscheiden.

Beschluss 4/39/96/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauprogramm 2020 in der Fassung des 2. Entwurfs zu bestätigen.

Beschluss 4/39/97/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Eggersdorfer Straße (K6422) zwischen Bahnübergang S- und Regionalbahn und Lindenstraße (L 30) beitragsrechtlich in drei Abschnitte zu unterteilen:

1. Abschnitt Bahnübergang bis Kreisverkehrsanlage
2. Kreisverkehrsanlage
3. Kreisverkehrsanlage bis Lindenstraße

Beschluss 4/39/98/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Konzeption für die Ortszeitung „Das Doppeldorf“ zu bestätigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Redakteurin der Ortszeitung eine zur Umsetzung der Konzeption erforderliche Anpassung des bestehenden Honorarvertrages (Wahrnehmung der Aufgaben des „Freien Redakteurs“) anzubieten. Die Konzeption tritt mit der erforderlichen Vertragsanpassung in Kraft.

Beschluss 4/39/99/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Einwohnerbeteiligung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. April 2009 zu bestätigen und als gleichnamige Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

Beschluss 4/39/100/11

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Mobilfunkstandortkonzept für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 5. Januar bis 11. Februar 2011 von der Öffentlichkeit sowie von den angeschriebenen betroffenen Grundstückseigentümern, Behörden, Nachbargemeinden

meinden, Mobilfunknetzbetreibern und Organisationen zum Entwurf des Mobilfunkstandortkonzeptes vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entsprechend den Empfehlungen des Gutachters und der Verwaltung im anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokoll zu entscheiden und das Mobilfunkstandortkonzept zu bestätigen.

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:

Eingebracht durch den Bürgermeister:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, die anliegende Konzeption für die Ortszeitung „Das Doppeldorf“ zu bestätigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Position des „Freien Redakteurs“ öffentlich auszuschreiben. Die Konzeption tritt mit der Bestellung des „Freien Redakteurs“ durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 17.11.2011 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 4/39/101/11*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Petershagen, Wilhelm-Busch-Straße 45, Flur 1, Flurstücke 1227/5 – 1139 qm und 1353 – 441 qm, auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen.

Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschluss 4/39/102/11*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 535 der Flur 2 der Gemarkung Petershagen gemäß Lageplan (ca. 80 qm) zu erwerben. Sollte bis zum 30.11. 2011 der Erwerb nicht zustande kommen, wird der Bürgermeister beauftragt, das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB an dieser Fläche auszuüben.

**Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

Beschluss des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 01.11.2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss 4/42/1/2011

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wählt Frau Dr. Karin Reimann zur Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Beschluss des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 15.11.2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss 4/43/1/2011

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, zusammen mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf im Januar 2012 eine Informationsversammlung zu dem vorliegenden interkommunalen Bibliothekskonzept durchzuführen. Die Versammlung soll in der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf stattfinden. Dazu ist die Öffentlichkeit über die Medien und sind die Leser der Bibliotheken mittels eines gesonderten Briefes einzuladen.

Die Tageszeitung MOZ wird um Moderation der Veranstaltung gebeten.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 17. November 2011 das Straßenbauprogramm 2020 (SBP 2020) in seiner endgültigen Fassung beschlossen.

Das Dokument kann ab 01. Januar 2012 im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8 im OT Eggersdorf zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Es ist auch auf der Internetseite der Gemeinde www.doppeldorf.de zu finden.

Petershagen/Eggersdorf, 25. November 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.

ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
ÜBER DIE EINWOHNERBETEILIGUNG DER GEMEINDE
PETERSHAGEN/EGGERSDORF VOM 23. APRIL 2009

- ERSTE EINWOHNERBETEILIGUNGSSATZUNGS-
ÄNDERUNGSSATZUNG -

vom 17. November 2011



Auf der Grundlage der §§ 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch VfGBbg-Entscheidung 45/09 vom 15.04.2011 (GVBl. I Nr. 6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 17. November 2011 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einwohnerbeteiligung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. April 2009 beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung über die Einwohnerbeteiligung
der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf
vom 23. April 2009**

Die Satzung über die Einwohnerbeteiligung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 23. April 2009 (Amtsblatt 05/2009 S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 2, Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Ortszeitung „Das Doppeldorf“ und die Internetseite www.doppeldorf.de dienen einer angemessenen, unabhängigen und ausgewogenen Unterrichtung und Widerspiegelung der Meinungen der Einwohner über Angelegenheiten der Gemeinde. Der nach § 18 der Hauptsatzung zu bildende Medienrat wirkt auf die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgabenstellung hin. Er soll auch Vorschläge zum Gesamtkonzept der Ortszeitung und der Internetseite der Gemeinde erarbeiten. Dazu legt der Medienrat dem Hauptausschuss seine Vorschläge schriftlich vor. Der Medienrat tagt in der Regel öffentlich. Er hat, wie die anderen Beauftragten der Gemeinde, kein eigenes Antragsrecht in der Gemeindevertretung. Der Medienrat informiert die Gemeindevertreter über den wesentlichen Inhalt seiner regelmäßigen Beratungen durch die Übersendung der Sitzungsprotokolle. Zu Mitgliedern des Medienrates sollen Bürger der Gemeinde bestellt werden, die weder Mitarbeiter der Verwaltung sind noch der Gemeindevertretung angehören.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 21. November 2011

gez. Olaf Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in der Sitzung am 18. August 2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, als Satzung beschlossen (Beschluss 4/36/67/11).

Mit Bescheid vom 3. November 2011, AZ 63.30/02513-11, hat der Landkreis Märkisch-Oderland den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zur Einsicht eines und einer jeden bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Sprechzeiten sind dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Hinweise:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird ferner auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. November 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das durch die Gemeindevertretung bestätigte Mobilfunkstandortkonzept für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in der Sitzung am 17. November 2011 das Mobilfunkstandortkonzept beschlossen (Beschluss Nr. 4/39/100/11). In der Sitzung prüfte die Gemeindevertretung die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 5. Januar bis 11. Februar 2011 die von der Öffentlichkeit sowie von den angeschriebenen betroffenen Grundstückseigentümern, Behörden, Nachbargemeinden, Mobilfunknetzbetreibern und Organisationen abgegebenen Stellungnahmen und führte die Abwägung durch.

Das Mobilfunkstandortkonzept kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Sprechzeiten sind dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Zusätzlich wird das Standortkonzept ins Internet gestellt.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. November 2011

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über den Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geht der durch die Verzichtserklärung des Herrn Manfred Seeger vom 14.11.2011 frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf auf

Herrn Reinhard Kaus

als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Bürgerinteressenvertretung Petershagen-Eggersdorf (BIV) über.

Petershagen/Eggersdorf, den 17.11.2011

Edith Friedland
Wahlleiterin